

GELD

Lieber Leser, an dieser Stelle beantworten wir regelmäßig Fragen, die unsere Redaktion erreichen. Wir werden jeden Brief so diskret behandeln, wie es in Geldfragen nötig ist. Auf die Angabe von Namen und Adressen werden wir deshalb in diesem Fall verzichten. Allerdings haben wir eine Bitte: Vergessen Sie nie, wir sind auch nur Menschen und können uns irren.

Unser Rat

BAUSPAREN: Seit vier Jahren zahlen wir für einen Bausparvertrag regelmäßig die vorgeschriebene Summe. Verliere ich nun die Sparprämien, wenn ich den Vertrag verkaufe?

Die landläufige Ansicht, daß die Prämien für Bauspargelder verlorengehen, wenn der Bausparvertrag verkauft wird, ist falsch. Die staatlichen Bausparzuschüsse bleiben grundsätzlich erhalten, wenn Sie Ihren Vertrag nach der gesetzlichen Frist von sechs Jahren verkaufen. Verträge, die vor 1959 abgeschlossen wurden, dürfen sogar schon nach fünf Jahren verkauft werden, ohne daß die Geschenke aus Bonn bis zu 400 Mark zurückgegeben werden müssen.

Aber Sie können auch früher verkaufen und die Prämien behalten. Allerdings müssen Sie sich einen Käufer innerhalb ihrer Familie suchen. Zur Familie gehören Eltern, Kinder, Geschwister und Schwager bis zum zweiten Grad und in der Seitenlinie. Die verzwickten Verwandtschaftsvorschriften lassen Sie sich bitte von Ihrer Bausparkasse oder gar vom Finanzamt erklären.

STEUER: Man hat mir eine neue Position angeboten, in der ich mehr verdiene als bisher. Meine neue Firma macht mir nun den Vorschlag, einen Teil des Gehaltes in Form eines festen, unsteuerlichen Spesensatzes zu beziehen. Können mir dabei Nachteile entstehen?

Die Möglichkeiten für eine legale Steuerhinterziehung sind geringer als man denkt. Ob sie bei der vom neuen Arbeitgeber vorgeschlagene Lösung überhaupt auf ihre Kosten kommen, hängt von Ihrer Tätigkeit ab. Sie sollen sich für Ihre Verhandlungen merken:

- Pauschale Spesensätze müssen grundsätzlich versteuert werden.
- Steuerfrei sind nur noch Spesen, die nachgewiesen werden können. Dazu gehören Kilometergeld, Tagegelder, wenn Sie länger als 12 Stunden unterwegs sind.

Dieser Pauschalbetrag richtet sich nach Ihrem Einkommen. Unter 6000 Mark Jahresgehalt liegt er bei 10 Mark, bis zu 12000 Mark bei 15 Mark und über 12000 Mark bei 20 Mark täglich. Auch Geschenke des Arbeitgebers müssen versteuert werden, wenn sie 100 Mark überschreiten.

Der Vorschlag Ihres künftigen Arbeitgebers hat aber noch einen anderen Haken. Er geht von

einem niedrigen Grundgehalt aus. Ein niedriges Grundgehalt bedeutet aber auch niedrige Beiträge an die Sozialversicherung. Wenn Sie weniger als 1260 Mark im Monat verdienen, muß Ihre Firma die Hälfte des Betrages übernehmen.

Spesen aber werden für die Errechnung des Sozialversicherungsbeitrages nicht herangezogen. Niedrige Leistungen an die Sozialversicherung wirken sich aber bei Ihnen im Alter in niedrigen Renten aus, weil sie weniger eingezahlt haben.

PFANDBRIEFE: Im Prospekt einiger Gesellschaften, die Pfandbriefe anboten, stand: die Einlösung der Papiere erfolge durch Los. Was soll das heißen? Bekommt man sein Geld erst zurück, wenn man gewonnen hat?

Anleihen, Pfandbriefe und andere festverzinsliche Papiere werden von den Sparern gekauft, weil sie ihr Geld sicher anlegen wollen. Firmen, Gemeinden, der Staat oder seine Gesellschaften brauchen dieses Geld zur Verwirklichung neuer Pläne. Die Zinsen, die Pfandbriefsparer bekommen, müssen die aufbringen. Das ist eine sehr kostspielige Angelegenheit, und Schuldner möchten von den Schulden runter. Deshalb wird

- eine Anleihe nicht nur auf durchschnittlich zehn bis 15 Jahre befristet.
- Die Schuldner behalten sich auch das Recht vor, die Papiere schneller zurückzukaufen.

Bei der letzten Bundesbahnanleihe liegt fest, daß die Papiere in acht Gruppen nach vier Jahren zurückgenommen werden.

Nach dieser Frist entscheidet jedes Jahr, wie bei einer Tombola oder Lotterie, das Los darüber, welche der acht Gruppen im laufenden Jahr zurückgekauft wird. Bei anderen Anleihen richtet sich das nach den Endziffern der Papiere. Die Firma oder die ausgebende Bank fordert nach dem Losentscheid in der Zeitung zum Rückkauf auf. Die Rücknahme erfolgt zum Nennwert.

Wer diese Mitteilung übersieht, erleidet keinen Verlust. Er bekommt aber keine Zinsen mehr. Dadurch wird er schon schnell auf die Rückzahlung aufmerksam. Und wenn die Besitzer der Papiere auch nicht gemerkt haben, daß die Zinsen ausgefallen sind, behalten seine Pfandbriefe oder seine Anleihen noch vier Jahre ihren Wert.

VERSICHERUNG: Die Zeitungen schreiben, daß die Autoversicherungen die Höhe ihrer Prämien selbst festsetzen können ... Natürlich

möchte sich jeder bei der billigsten Gesellschaft versichern lassen. Erfahrungsgemäß ist nun aber der Wechsel von einer Versicherung zur anderen recht schwer und mit langen Kündigungsfristen verbunden ... Gibt es einen Weg, schnell zu wechseln, wenn die neuen Tarife von den Versicherungen bekannt gegeben werden?

Sie haben recht. Eher wechselt der Autofahrer den Motor als seine Versicherung. Das liegt an den Kündigungsfristen. Die Geschäftsbedingungen lassen normalerweise nur eine Kündigung 12 Wochen vor Ablauf des Versicherungsjahres zu. Das aber ist unterschiedlich. Wenn Sie Ihre Versicherung am 1. September abschließen, können Sie nur vor dem 30. Juni kündigen.

Am 1. Januar 1962 sollen nun neue Tarife inkrafttreten. Die Überlegung zu kündigen lohnt also nur für Autofahrer, deren Versicherung frühestens am 1. April 1962 ausläuft. Denn die Versicherungen werden ihre Bedingungen frühestens im Dezember 1961 bekanntgeben. Eine rechtzeitige Kündigung ist also nur sinnvoll, wenn Sie auf Ihre alte Versicherung so böse sind, daß Sie auf jeden Fall wechseln wollen. Ein Risiko gibt es allerdings für Sie nicht. Die neue Versicherung kennt nämlich keine Wartefrist. Sie kann sofort abgeschlossen werden. Außerdem können Sie auch wieder Ihrer alten Versicherung beitreten.

Die Sorge um die Beitragsrückgewähr für Unfallfreiheit brauchen Sie bei einem Wechsel nicht zu haben. Das Gesetz schreibt vor, daß Ihnen die alte Versicherung eine Bescheinigung über die Unfallfreiheit ausstellen muß. Die neue Versicherung wird dann auch die neu Versicherten behandeln wie einen ihrer alten Kunden.

LAND: Immer wieder hört man: in Spanien sind die Preise für Bauland und Ferienhäuser spottbillig. Stimmt das wirklich? Warum?

Spanien bietet zweifellos billiges Bauland an. Aber Vorsicht vor spanischen Maklern! Sie verlassen sich gern darauf, daß Deutschland weit ist und die Mühlen der Justiz langsam mahlen. In der Bundesrepublik arbeiten Kontaktbüros und organisieren Sonderflüge für Interessenten. Kunden, die Bauland besichtigen wollen, fliegen verbilligt. Die Kosten für den Aufenthalt von drei Tagen tragen die Makler.